B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade

Mit Bekanntmachung vom 01.03.2013 wurde auf den erfolgten Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2013 über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade, hingewiesen. Mit Beschluss vom 17.12.2015 hat die Gemeindevertretung das Planungsziel wie nachstehend neu formuliert: Vor dem Hintergrund der erfolgten Bekanntmachung des Runderlasses des Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, -Landesplanungsbehörde- vom 23. Juni 2015 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die neuen Planungsräume I bis III aufgrund ergangener Änderung des Landesplanungsgesetzes (LaPlaG) vom 22. Mai 2015 ist das Planungsziel der Gemeinde Süsel, eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die vorläufige Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung sowie im Rahmen dieser vorbereitenden Planungsebene der Flächennutzungsplanänderung eine Beschränkung der Anlagenhöhe von Windkraftanlagen auf max. 150 m und einen Verzicht auf eine Befeuerung vorzunehmen. Mit einem weiteren Beschluss vom 13.12.2018 hat die Gemeindevertretung entschieden, die Bauleitplanung mit einer maximalen Anlagenhöhe von 200 m fortzuführen.
Aufgrund des am 12.12.2019 erfolgten Beschlusses der Gemeindevertretung ist zum vorgenannten Bauleitplanverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Außerdem wurde der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend nachstehendem Übersichtsplan geringfügig geändert. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 30.01.2020 bis zum 03.03.2020 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt “Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)“, das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

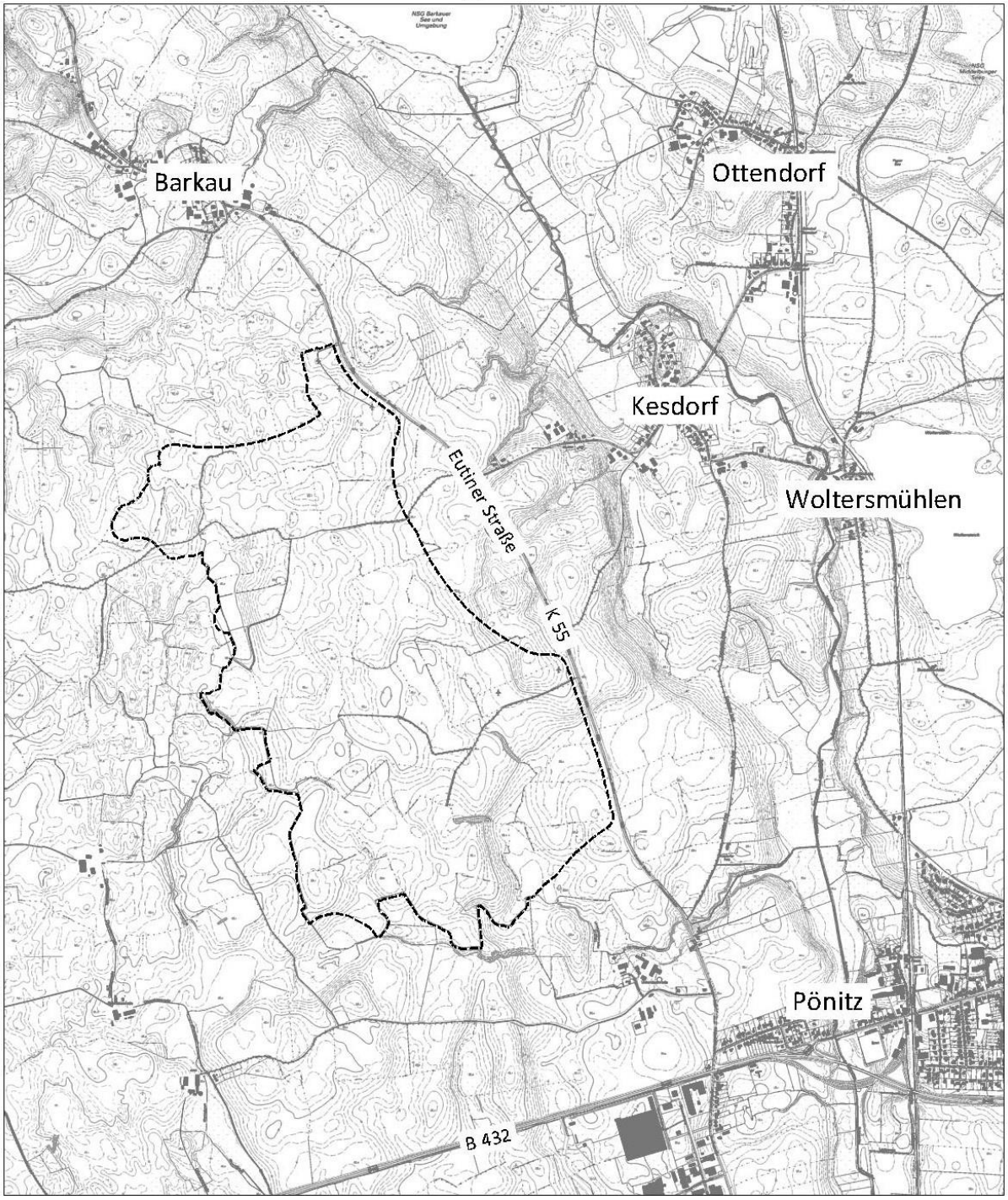

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde – Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 30.01.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 17.01.2020

Gemeinde Süsel
(L.S.) gez. A. Boonekamp
Bürgermeister